Beilage 1

ÖVP - GEMEINDERATSFRAKTION

Betr: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Ich stelle gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Aufnahme des nachstehend angeführten Punktes in die Tagesordnung, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 7.4.2021 und zwar unter Tagesordnungspunkt: 3a.

Gebarungsprüfbericht vom 6.4.2021

Begründung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6.4.2021 wurde u.a. auch der Rechnungsabschluss 2020 geprüft. Gemäß den Bestimmungen des § 82 der Gemeindeordnung ist der RA während der Auflagefrist zu prüfen. Die Auflage fand in der Zeit vom 19.3.-2.4.2021 statt. Aufgrund des späten Prüftermins war dieser Tagesordnungspunkt nicht auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung berücksichtigt. Gemäß § 83 ist vorgesehen, dass dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und allfällige Stellungnahmen vor Beschlussfassung über den Rechungsabschluss zur Kenntnis gebracht wird.

Atzenbrugg, am 07.04.2021

Bgm. Beate Jilch

Tuele Di